

Energie Kestenholz
Neue Strasse 1 · Postfach
4703 Kestenholz
Tel. 062 926 30 34
Fax 062 393 20 03
www.kestenholz.ch/energie

An die Stromkundinnen und Stromkunden
der Energie Kestenholz

Kestenholz, 26. Oktober 2022

Neue Stromtarife ab 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage senden wir Ihnen das Tarifblatt der Stromtarife mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 sowie ein separates Schreiben zur Energiebeschaffung. Die Tarife wurden an die neusten Gegebenheiten angepasst. Gerne geben wir Ihnen folgende Informationen dazu:

Zusammenfassung

Über alle Tarifelemente gesehen nehmen die Tarife im Durchschnitt um 14.81 Rappen je Kilowattstunde oder 78.8% zu. Die Gründe für die Tariferhöhungen sind vielfältig. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den durchschnittlichen Preisanpassungen je einzelne Tarifkomponente:

Energie (Herstellung des Stroms)	+ 15.80 Rappen/kWh	(+ 235.6%)
Netznutzung (Transport des Stroms)	- 1.29 Rappen/kWh	(- 14.2%)
Abgaben	+ 0.30 Rappen/kWh	(+ 9.9%)

Energiepreis (Anteil am Gesamt +84.0%)

Der Energiepreis steigt um 15.80 Rappen je Kilowattstunde. Da der bestehende Energielieferungsvertrag per Ende 2022 ausläuft, mussten wir einen neuen Energielieferungsvertrag für die Jahre 2023ff aushandeln. Die Neubeschaffung der Energie kam dabei zu einem sehr schlechten Zeitpunkt. Verschiedene Faktoren (Revision Atomkraftwerke Frankreich, Ukraine-Krieg, Wegfall der teilweisen bisherigen Finanzierung des Energiepreises aus den Reserven der Energieproduzenten) führten dazu, dass sich die Energiepreise massiv stark erhöht haben. Dank längeren Verhandlungen mit Energielieferanten kann die Preiserhöhung für das Jahr 2023 in einem verträglichen Rahmen gehalten werden. Mehr Informationen dazu entnehmen Sie dem separaten, beiliegendem Schreiben zur Energiebeschaffung 2023. Im Durchschnitt bezahlen Sie im Jahr 2023 für eine Kilowattstunde Energie 22.50 Rappen (Vorjahr 6.70 Rappen).

Netznutzungspreis (Anteil am Gesamt -6.8%)

Der Netznutzungspreis sinkt um 1.29 Rappen je Kilowattstunde oder isoliert betrachtet um 14.2%. Der Hauptgrund für diese Senkung liegt darin, dass wir Ihnen Überdeckungen aus den Vorjahren (der Netznutzungstarif war leicht zu hoch angesetzt) zurückgeben können. Dank diesen vorhandenen Überdeckungen können die Kostensteigerungen bei den Vorliegernetzen von 8.8% sowie bei den Übertragungsverlusten wegen des höheren Energieeinkaufspreises glücklicherweise mehr als kompensiert werden. Die Kilowattstunde kostet im Jahr 2023 durchschnittlich 7.78 Rappen (Vorjahr 9.07 Rappen).

Abgaben (Anteil am Gesamt +1.6%)

Die Abgaben erhöhen sich um 0.30 Rappen je Kilowattstunde. Die Entwicklung dieser Kosten können wir als Verteilnetzbetreiber nicht beeinflussen. Wir haben gemäss der übergeordneten Gesetzgebung den Auftrag, die Abgaben bei Ihnen einzuziehen und an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten. Die Abgaben an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid steigt von 0.16 auf 0.46 Rappen je Kilowattstunde. Dagegen bleiben die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft unverändert bei 2.30 Rappen je Kilowattstunde stehen. Ebenfalls bleibt die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Kestenholz unverändert bei 0.56 Rappen je Kilowattstunde.

Einführung Akonto-Rechnungsstellung ab 01.01.2023

Bisher haben Sie zwei definitive Stromrechnungen erhalten, eine per 30. Juni und eine per 31. Dezember. Aufgrund der massiv gestiegenen Energieeinkaufs-Kosten hat der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz entschieden, Ihnen ab dem 01.01.2023 zusätzlich zwei Akonto-Rechnungen per 31. März und 30. September zuzustellen. Die Akontorechnungen werden auf den Erfahrungszahlen der bisherigen Verbräuche und dem gültigen Stromtarif basieren. Für die Akonto-Rechnungsstellungen gibt es zwei Hauptgründe: Die Energieeinkäufe werden vom Energielieferanten der Energie Kestenholz monatlich in Rechnung gestellt. Durch die massiv gestiegenen Energiepreise wird der damit verbundene Liquiditätsbedarf über die Möglichkeiten der Energie Kestenholz hinaus steigen. Auf der anderen Seite verteilen sich neu die Stromkosten-Belastungen an Sie auf vier Rechnungen, was Ihnen bei Ihrer eigenen Liquiditätsplanung entgegenkommt.

Einheitstarif ab 01.01.2023

Ab dem Jahr 2023 gilt ein Einheitstarif. Damit findet keine Unterscheidung beim Stromtarif mehr statt zwischen Hoch- und Niedertarifzeiten. Dieser Schritt entspricht der aktuellen Entwicklung in der Energieproduktion. Heute nimmt die Menge der Energieproduktion und damit der Energievorrat während des Tages durch den Zubau von Fotovoltaik-Anlagen laufend zu. Der Einheitstarif ist deshalb mittlerweile weit verbreitet und trägt der Entwicklung der Energieproduktion entsprechend Rechnung.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen unsere Angaben zur Strompreisveränderung hilfreich sind. Es ist uns bewusst, dass die Preissteigerung eine starke Belastung für die Haushalte und das Gewerbe bedeutet. Leider verspricht die angekündigte Stromzukunft in Europa auch längerfristig eine schwierige und weiterhin ansteigende Preissituation. Sie können versichert sein, dass wir alles daran setzen werden, Ihnen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen bestmögliche Stromtarife anbieten zu können.

Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Energie Kestenholz

Andreas Gautschi
VR-Präsident



Hansjörg Schaad
Geschäftsleiter

Beilagen:

- Tarifblatt 2023
- Sonderinformation zur Entwicklung des Energiepreises